

Vd  
2755-





~~1757~~ QV 55, 69.

Vd  
2755

# Schreiben,

Welches

Se. Königliche Majestät  
in Preussen

abgehen lassen.



1757.

Mein Herr,

**D**er Hof zu Berlin würde sich mit einer so unnützen als unermesslichen Arbeit beschweren, wenn er alle Unwahrheiten wiederlegen wollte, die seine neidische Feinde ohne Unterlaß auf seine Rechnung zu setzen sich unterstehen. Er könnte auch dessen so viel leichter entübriget seyn, weil die Zeit von selbst niemals unterläset, die Wahrheit zu rechtfertigen, und die bösen Kunstgriffe zu nichte zu machen. Unterdessen aber ist ein und anders mit so öftern Schreyen wiederholet worden, daß es darum wohl gar bey einigen, die es nicht besser wissen, Eindruck machen möchte, wenn sie nicht gewarnet würden, auf die darunter verborgene Betrügerey acht zu geben.

Man hat sich nehmlich angemasset, in verschiedenen Zeitungen auszubreiten, daß der Hof zu London dem Berlinischen beträchtliche Geldsummen zuschickte. Dieses aber ist schlechterdings unwahr. Der König in Preussen hat bis auf diesen Augenblick niemals Subsidien von England begehret noch empfangen, so wenig als er vorhin von Frankreich etwas bekommen hatte. Könnte dieser Hof sagen, daß er ihm jemals etwas gegeben hätte, so würde er nicht unterlassen haben, es ihm bey gegenwärtigen Zeit-Umständen vorzuwerfen; von England aber weiß die ganze Welt, daß diese Krone keine Subsidien geben kann, ohne daß das Parlament solche bewilligte, und folglich ganz Europa es erführe.

Dieses erdichtete Vorgeben ist gleichen Schlages mit einer boshaften Beschuldigung, welche die Anhänger der Feinde des Königs unaufhörlich wiederholen: daß Se. Königl. Majestät in Preussen darum gegenwärtigen Krieg unumgänglich hätten anfangen müssen, weil Sie eine so grosse Armee, deren Anzahl ihre Kräfte überstiege, nicht länger hätten unterhalten können. Menschen, die so urtheilen, müssen die Preussischen Länder sehr schlecht kennen. Jedermann in Berlin weiß die ordentlichen Fonds, welche zum Unterhalt einer Armee von 160000. Mann angewiesen sind, aus denen die Armee des Königs in Friedens-Zeit bestehet; und wie diese daraus eils ganze Jahre hindurch, welche im Frieden vom

1745.

1747. bis zum 1756. Jahre abgelaufen, bezahlet worden, ohne daß man genöthiget gewesen wäre, auswärtigen Vorschub zu suchen, oder den Schatz anzugreifen.

Diese ordentliche Fonds müssen auch zum Unterhalt der Armee wohl zureichend gewesen seyn, weil der König auffer dem, was zur Hofstatt aufgegangen ist, auch im Stande gewesen ist, jährlich etliche Millionen zu Pracht- und Nutzungs-Gebänden, auch zu Aufrichtung der Colonien, welche sich in seinen Landen gesetzt haben, zu verwenden.

Die Unterthanen aber kennen seit Anfang seiner Regierung keine neue Art von Auflagen. Selbst in gegenwärtigen Kriege, so verderblich er ist, hat noch niemand außerordentliche Taxen tragen müssen; die Lieferungen sind den Landleuten nach dem gewöhnlichen Preise bezahlet; der Adel hat ein mäßiges Capital vorgeschossen, welches ihm so viel weniger beschwerlich seyn kann, daß er vielmehr dadurch gewinnt, und sich vom Lehenscanon befreiet.

Die Stände haben, ihre Ergebenheit vor den königlichen Dienst zu bezeugen, sich aus eigener Bewegung erboten, eine Landmiliz zu erhalten. Daher scheinen die Auswärtigen auch von den Quellen, daraus Se. Majest. die Recrutirungen nehmen, sehr übel berichtet zu seyn. Vielleicht gibt es etliche unter ihnen, die sich durch die so mangelhafte Berechnung des sogenannten Observateur Hollandois etwas aufhängen lassen, wenn er dem Könige nicht mehr als zwey Millionen Unterthanen zuschreibet, deren Se. Königl. Majestät an die fünf Millionen rechnen können.

Die ganze Armee des Feldmarschalls von Lehwald ist vollständig, so daß kein Mann daran mangelt. Die Städte Magdeburg, Stettin, Cüstrin allein haben bis zwanzig tausend Landmiliz, lauter junge und vier Monate lang exercirte Leute, die alle gutwillig und bereit sind, sich den Regimentern einverleiben zu lassen. Die grossen Städte haben noch keinen einzigen Mann abgeben müssen. In den Dörffern gibt es unter den Bauerknechten Volk genug zu Recruten. Man brauchet nicht die Bauern selbst von ihrer Arbeit wegzunehmen, und wider ihren Willen zu enrulliren, wie es wohl in andern Ländern geschiehet.

Aus dem was hier angezeigt wird, ist unschwer zu schliessen, daß die Königliche Armee, wenn sie von den entlaufenen Ausländern gereinigt,

AK 2155

get, und aus den Landskindern ersetzt wird, die alle gebohrne Soldaten sind, nur desto schöner und feuchtbarer werden muß. Man wird auch daraus zugleich erschen, was Sr. Königl. Majest. an eignen Kräften und an der Ergebenheit ihrer Unterthanen haben; als welche, ohne geachtet alles Reichsbannens ihrem Könige nicht weniger getreu, auch ihm und seiner Regierung von Herzen zugethan sind; und wird darinn die Quelle finden, die der unwissende Pöbel nicht kennet, oder aus alten Vorurtheilen nicht erkennen kann.

Wenn die Unterthanen Sr. Königl. Majest. die Härte des Krieges empfinden, so geschieht es allein durch das Verfahren der Feinde wider sie. Etliche derselben fangen es auf eine unerhörte und aller Menschheit zuwiderlaufende Weise an, alles mit Feuer und Schwert zu verheeren, wohin sie immer weiter kommen; wie es die morgenländischen Völker so ausüben. Andere zwingen die Königl. Unterthanen ihnen Salbegarden abzukaufen, und plündern sie dabey zugleich auf andere Weise, daß ihnen ausschweifende Lieferungen abgepreßet werden; und Leute, die dadurch schon erschöpft sind, sich noch zuletzt davon loskaufen müssen.

In den Berichten, welche von feindlicher Seite herkommen, ist das Aufheben zu groß, daß die Franzosen das Churfürstenthum Brandenburg in Contribution gesetzt hätten. Sie sind nur die Altmark durchgelaufen, so lange der König, durch die Ueberlegenheit seiner Feinde gedrungen war, seine Waffen anderswo zu gebrauchen; sie haben aber alles verlassen, als nur ein Bataillon Preussischer Landmiliz kam: hernach, sobald das Bataillon in seine Garnison nach Magdeburg zurückgegangen, sind sie wiedergekommen; haben aber nach der Schlacht bey Rosbach die Altmark von neuen verlassen. In die Mittelmark haben sie keinen Fuß gesetzt, noch weniger in der Neu- und Uckermark.

Sie, mein Herr, werden der Wahrheit ihr Recht wiederfahren lassen, wenn sie dem Publico den Inhalt dieses Schreibens bekannt machen; und dürfen nicht besorgen, daß demselben etwas widersprechen könne, weil alles allhier landkundig ist. Berlin den 12. November 1757.



m.c



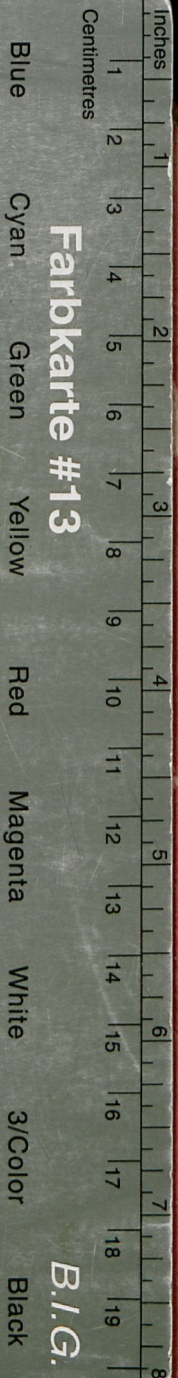
ULB Halle  
005 477 433

3









*hoffg. QV 55, 69.*

Vd  
2755

Schreiben,  
Welches  
Se. Königliche Majestät  
in Preussen  
abgehen lassen.



UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SALLE)

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

1757.

